

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/161**

freigegeben am 25.05.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Guido Zech

Datum: 26.05.2004**27. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Nethener Weg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.06.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	29.06.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (27. Flächennutzungsplanänderung – Rastede) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Entwurfes der Rahmenplanung für die Wohnbaulandentwicklung in Hahn-Lehmden zwischen Nethener Weg und Meenheitsweg ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Planung dient der Umsetzung der darauf zu entwickelnden Bebauungspläne.

Die in der Anlage dargestellte Fläche wird nunmehr in der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ umgewandelt.

Zwischenzeitlich wird ein Lärmgutachten erstellt, welches die notwendigen Maßnahmen bezüglich der Belastungen durch die BAB 29 untersuchen soll.

Nähere Ausführungen hierzu werden in der Sitzung durch das mit der Planung beauftragte Büro Diekmann und Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung